Personenbeförderungsvertrag

zwischen

der Karr AG, Felsenbergstrasse 3, Chur

Fahrzeughalterin

und

der Abogass Chemische Industrie AG, Chur

Auftraggeberin

Vertragszweck

Die Parteien bezwecken mittels Abschluss dieses Vertrages die Durchführung von Personaltransporten auf dem Gelände der Auftraggeberin. Es gelten im Einzelnen folgende Bestimmungen:

I. Die Karr AG fährt gemäss den nachfolgenden Bestimmungen im Auftrag der Abogass AG Personaltransporte innerhalb deren Areale in Chur. Die Transporte haben den Zweck – nach einem von der Auftraggeberin festzulegenden Plan – Personal von bestimmten Sammelpunkten zur Kantine und zurück zu führen.

II. Die Karr AG stellt der Abogass von Montag bis Freitag jede Woche von 11:30 Uhr bis 14:00 Uhr zwei Autobusse mit je mindestens 20 Sitz- und 40 Stehplätzen nebst Chauffeuren zur Verfügung. Abogass AG verpflichtet sich, die Karr AG über arbeitsfreie Tage ausserhalb der gesetzlichen Feiertage rechtzeitig schriftlich zu informieren

III. Die Karr AG stellt der Abogass die folgenden zwei Autobusse zur Verfügung:

* Mercedes Benz
* Luxusmobil Saurer

Sollte einer oder beide dieser Autobusse den Einsatz gemäss Ziffer II. nicht leisten können, so stellt die Karr AG entsprechende Ersatzfahrzeuge.

IV. Variante 1: Abogass AG bezahlt der Karr AG pauschal CHF ... pro Tag, an welchem die Karr AG den vertraglichen Einsatz leistet. Die Karr AG stellt für ihre Leistungen monatlich Rechnung, die innerhalb von ... Tagen zu bezahlen ist. Die Pauschalentschädigung basiert auf dem schweizerischen Landesindex der Konsumentenpreise per November xxxx gemäss statistischem Jahrbuch der Schweiz. Die Entschädigung wird alle zwei Jahre, erstmals per 1.1.xxxx, der Veränderung des genannten Landesindexes jeweils für die nächsten zwei Jahre proportional angepasst.

Variante 2: Abogass AG bezahlt der Karr AG pauschal CHF ... pro Tag, an welchem die Karr AG den vertraglichen Einsatz leistet. Die Karr AG stellt für ihre Leistungen monatlich Rechnung, die innerhalb von ... Tagen zu bezahlen ist. Die Karr AG hat das Recht, ihr Honorar entsprechend zu erhöhen, wenn der Benzinpreis steigt. Dies hat sie eine Woche vorher der Abogass AG mitzuteilen. Sollte der Benzinpreis wieder sinken, verpflichtet sich die Karr AG, ihr Honorar wieder entsprechend zu reduzieren. Die Karr AG stellt für ihre Leistungen monatlich Rechnung, die innerhalb von ... Tagen zu bezahlen ist.

Variante 3: Abogass AG bezahlt der Karr AG pauschal CHF ... pro Tag, an welchem die Karr AG den vertraglichen Einsatz leistet. Die Karr AG stellt für ihre Leistungen monatlich Rechnung, die innerhalb von ... Tagen zu bezahlen ist. Sollte die Karr AG gute Gründe haben, ihr Honorar zu erhöhen, namentlich Steigerung des Benzinpreises, kann sie das einen Monat vorher der Abogass AG mitteilen. Diese hat dann das Recht, den Vertrag auf das Ende des folgenden Monats zu kündigen. Macht sie davon keinen Gebrauch, besteht der Vetrag weiter, und die Karr AG kann das höhere Honorar verrechnen.

V. Sollte die Karr AG unverschuldeterweise nur in der Lage sein, einen Autobus zu stellen (anstatt zwei), so zahlt die Abogass AG für diesen Fall dennoch die Hälfte der täglichen Pauschalentschädigung.

Sollten die vertraglichen Leistungen aus Gründen unmöglich werden, die nicht in der Gewalt der Vertragsparteien liegen, so werden beide Parteien von ihren vertraglichen Verpflichtungen für die Zeit, in der die Leistung unmöglich ist, befreit.

VI. Die Karr AG verpflichtet sich, die vorgeschriebenen und notwendigen Versicherungen auf ihre Kosten abzuschliessen.

VII. Der Vertrag tritt auf den 1.1.xxxx in Kraft. Der Vertrag kann jederzeit, erstmals aber auf den 31.12.xxxx, mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten beendet werden.

VIII. Gerichtsstand ist Chur.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Karr AG

Ort und Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Abogass AG